

Stellungnahme zur Parlamentarischen Petition „Blutspende öffnen – Leben retten!“

Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien am 11.09.2020

„Rette Leben – spende Blut“ lautet der Slogan des Österreichischen Roten Kreuzes. Blut- und Plasmaspenden helfen nicht nur in Notfällen, sondern dienen auch häufig dazu, lebenswichtige Arzneimittel herzustellen. Regelmäßig rufen das Österreichische Rote Kreuz sowie andere Blutspende-Organisationen dazu auf, zu spenden, da die Blutkonserven knapp werden. Alleine Österreich braucht laut Angaben des Roten Kreuzes jährlich knapp 350.000 Blutkonserven. Im Notfall ist menschliches Blut eines der wichtigsten Medikamente, welches durch nichts ersetzt werden kann.

Trotz dieser Faktenlage schließt man Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), weiterhin von der Blutspende aus. Dieser Ausschluss wird mit einem kategorisch implizierten Risikoverhalten der MSM einerseits und dem grundsätzlichen Umstand, dass MSM zu den Risikogruppen wie auch drogenkonsumierende und sich prostituierende Personen gezählt werden andererseits, begründet.

Es wird dadurch ein Stigma perpetuiert, mit dem sowohl HIV-positive Menschen als auch MSM seit Jahrzehnten zu kämpfen haben, da ihnen eine allgemeine Übertragungsgefahr zugeschrieben wird, und die Nähe zu Drogenkonsum und Prostitution hergestellt wird. Daraus können Meidung bis hin zur gesellschaftlichen Ächtung resultieren.

Wie weitreichend diese Alltags-Diskriminierung für MSM selbst ist, ist beträchtlich: als Beispiel führt der Ausschluss im Kontext der Blutspende-Freistellung bei Präsenzdienern immer wieder zu unfreiwilligen Outings. Kann ein Präsenzdiener nicht an der Blutspende teilnehmen wird ein spekulativer Rückschluss auf dessen Privatleben oder weiterführend auf den möglichen Gesundheitszustand für andere im Team möglich, ob der Betroffene dies möchte oder nicht. Aus unzähligen Erfahrungsberichten ergibt sich für uns eine deutliche Benachteiligung der Betroffenen im gesellschaftlichen Kontext.

Noch viel schwerwiegender ist, dass diese Zuordnung bei anderen Bevölkerungsgruppen zu einer Sorglosigkeit hinsichtlich der Ansteckungsmöglichkeit von HIV beiträgt.



Zum Teil wiegen sich Personen in der falschen Sicherheit sich nicht infizieren zu können, da sie ja selbst nicht zur Risikogruppe MSM gehören.
Erwiesenermaßen ist dies eine Fehlannahme.

Zwar ist die bisherige Ausschluss-Argumentation aufgrund des Übertragungsweges des HI-Virus über infektiöse Körperflüssigkeiten wie Samen, Scheidensekret, Muttermilch oder Milchdrüsensekret, und Blut zumindest im theoretischen Extremfall nachvollziehbar, doch in der Lebenspraxis nicht zwingend folgerichtig. Nicht jeder MSM verhält sich automatisch promiskuitiv, nicht jeder MSM praktiziert Analverkehr, nicht jeder MSM verzichtet auf schützende Maßnahmen bei Sexualkontakten. Auch in (ungeschützten) Sexualkontakten zwischen Männern und Frauen kommt es zum Austausch von Körperflüssigkeiten. Auch zwischen Männern und Frauen werden risikoreichere Sexualpraktiken wie z.B. anale Penetration ausgeführt.

Bereits im Jahr 2011 hat John Dalli, damals EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucher*innenschutz in einer Anfragebeantwortung an Abgeordnete des Europäischen Parlaments festgestellt, dass eine EU-Richtlinie aus 2004 zum Blutspenden keinen Anlass zum grundsätzlichen Ausschluss Homosexueller vom Blutspenden böte. Sexualverhalten sein nicht identisch mit sexueller Orientierung und ein allgemeiner Ausschluss von schwulen und bisexuellen Männern vom Blutspenden widerspräche dem EU-Recht.

Im Jahr 2014 hat dann der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg, Paolo Mengozzi, in seinem Schlussantrag in der Abweisung von Schwulen vom Blutspenden eine offene Diskriminierung erkannt. Anlass der Behandlung am EuGH war eine Klage eines homosexuellen Mannes in Frankreich, der von der Blutspende abgewiesen wurde, weil er homosexuell ist, unabhängig von Vorliegen eines eventuellen Risikoverhaltens. Paolo Mengozzi stellte dabei fest, dass eine sexuelle Beziehung zwischen Männern für sich allein kein Verhalten sei, das einen dauerhaften Ausschluss vom Blutspenden rechtfertigt. Für Mengozzi sei die französische Regelung, die ähnlich zur Regelung in Österreich ist, zu weit formuliert. Er erkennt darin „eine offenkundige Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in Verbindung mit der sexuellen Orientierung“. Für den Generalanwalt war die Regelung außerdem nicht kohärent, denn es seien bspw. Frauen, deren Partner sexuelle Kontakte mit anderen Männern hatten oder haben, nämlich nicht von der Blutspende ausgeschlossen. Auch werden beispielsweise bei der französischen Regelung heterosexuelle Männer zur Blutspende



zugelassen, auch wenn diese vor der Blutspende ungeschützte Sexualkontakte mit Frauen hatten. Zwar erklärte Mengozzi, dass ein genereller Ausschluss von der Blutspende für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zum Schutz der öffentlichen Gesundheit möglich sei, jedoch müsse dieser Ausschluss durch verlässliche, repräsentative und aktuelle Statistiken belegt sein. Der generelle Ausschluss sei deswegen EU-rechtswidrig, da zwar in der betreffenden EU-Richtlinie zur Blutspende das Sexualverhalten als möglicher Ausschlussgrund angeführt wird, jedoch sei Homosexualität kein Sexualverhalten.

Für Mengozzi müssen individuelle Umstände der Sexualkontakte beachtet werden, um eine Person zur Blutspende zuzulassen oder abzuweisen.

In diesem Sinne ist ein Abfragevorgang grundsätzlich für mindestens die letzten sechs zurückliegenden Wochen vor dem Spende-Termin sinnvoll und wichtig, da die Diagnostik die eine jede Blutspende durchlaufen muss, gegenwärtig nur bis zu diesem Zeitfenster in der Vergangenheit zuverlässige Ergebnisse liefert.

Bei der Art und Weise dieser Abfrage muss der Fokus allerdings auf das jeweilige Verhalten und das eingegangene Risiko bei den Sexualkontakten liegen, unabhängig von Geschlechtsidentität, biologischem Geschlechtsmerkmal oder der Orientierung der Attraktion der spendenden Person. Anders formuliert, ist eine diskriminierungsfreie und vor allem von der sexuellen Orientierung unabhängige konkrete Fragestellung nach einem potentiellen Risikoverhalten im Fragebogen völlig ausreichend um eine mögliche Risikospende zu erkennen bzw. den Spendenden bei der Selbstreflektion und Einschätzung Hilfestellung zu geben und dabei den Weg des freiwilligen Selbstausschlusses aufzuzeigen.

Hierbei ist auch wichtig festzustellen, ob ein Risiko vorliegt, sondern auch, welche Art des Risikokontakts eine Person hatte. So ist zwischen oralem und penetrativem Verkehr zu unterscheiden, da sich die Ansteckungsgefahr bei den Praktiken stark unterscheidet und z.B. ungeschütztem Oralverkehr verschwindend gering ist.

Treu in einer monogamen Beziehung lebende MSM weisen keineswegs ein höheres Risiko auf als heterosexuelle Männer mit promiskuitivem Sexualleben. Das zeigt auch die Empirie aus Ländern wie Portugal, Lettland, Polen, Italien oder Spanien, die bereits ausschließlich nach Risikoverhalten und nicht nach einer möglichen Risikogruppe fragen und deren HIV-Rate im üblichen Rahmen westeuropäischer Länder geblieben ist. Die



HOSI
salzburg



Möglichkeit der Blutspende hat hier also nicht zu einer stärkeren Verbreitung von HIV geführt.

Wir sind der Auffassung, dass das Abstellen auf das Risikoverhalten an sich eine korrekte Vorgehensweise ist, die Sicherheit beim Blutspenden zu gewährleisten. Die Abfrage möglicher Risikosituationen im Sexualverhalten der mindestens sechs zurückliegenden Wochen hilft einerseits das genannte diagnostische Fenster zu schließen und trägt darüber hinaus zur Selbstreflektion und Anregung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der eigenen Sexualpraxis bei. Was jedenfalls diskriminierend ist, ist die pauschale Unterstellung, dass Männer, die Sex mit Männern haben, automatisch ein Risikoverhalten zeigten und daher von vorneherein von der Blutspende ausgeschlossen werden müssten. Diese Diskriminierung gehört beseitigt!

Darum fordern wir die Streichung des MSM-Ausschlussgrunds und plädieren für ein diskriminierungsfreies Abfrage- und Ausschlussverfahren welches sich unabhängig von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, auf das jeweilige Risikoverhalten der einzelnen Person bezieht.

Mit freundlichen Grüßen

Die Homosexuellen Initiativen Österreichs in Linz, Salzburg, Tirol und Wien



HOSI
salzburg

